

18316/AB
Bundesministerium vom 13.08.2024 zu 18910/J (XXVII. GP)
bmeia.gv.at
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 13. August 2024
 GZ. BMEIA-2024-0.447.857

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Juni 2024 unter der Zl. 18910/J-NR/2024 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausländische Einflussnahme in Österreich durch Botschaften“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 14 und 16 bis 19:

- *Ist Ihrem Ressort die Tatsache bekannt, dass andere Staaten u.a. auch außerhalb der EU in Österreich diverse u.a. politische Projekte finanzieren?*
Wenn ja, in welchen Kontext sind Ihrem Ressort diese Vorgänge bekannt?
Wenn nein, wie konnte Ihrem Ressort diese ausländischen Aktivitäten auf österreichischem Boden entgehen?
- *Müssen die ausländischen Organisationen bzw. Staatsorgane (Botschaften, Konsulate, etc.) ihre Spenden, Sponsorings, Partnerschaften melden, im Sinne einer Melde-/Berichtspflicht?*
- *Gibt es eine Auflistung der staatlichen ausländischen Financiers in ihrem Ressort? (Wenn ja, bitte um Übermittlung derselben)*
- *Von welchem Betrag (in EUR) geht ihr Ressort aus, welcher pro Jahr durch ausländische Mächte in Österreich unter dem Deckmantel von Sponsorings etc. eingespeist wird?*

- Wenn es keine verpflichtenden Meldungen gibt, gibt es Möglichkeiten freiwillig Meldungen über genannte Aktivitäten, etwa in Ihrem Ressort, zu erstatten?
- Wurden, wie etwa am Beispiel der Wiener Festwochen, Förderungen, welche über ausländische Botschaften und Institute abgewickelt wurden, vom BMEIA genehmigt?
- Ist Ihrem Ressort bekannt, welche Ziele mit derartigen „Partnerschaften“/Sponsorings verfolgt werden?
- Welche Maßnahmen werden/wurden gesetzt, um Einflussnahmen auf die österreichische Innenpolitik durch fremde staatliche Akteure zu verhindern?
- Welche Position nimmt ihr Ressort grundsätzlich zu ausländischer Einflussnahme, noch dazu mit gezielter politischer Schlagrichtung gegen die FPÖ, im Mantel von Kulturförderung ein?
- Welche Kriterien liegen der Bewertung zugrunde, ob es sich bei Zahlungen durch ausländische Botschaften um „schlechte politische Einflussnahme“ oder um „gute kulturelle Förderung“ handelt?
- Spielt es eine Rolle, wessen Botschaft hier so agiert, oder handelt es sich bei manchen Botschaften allein aufgrund der Herkunft per se um negative ausländische Einflussnahme?
- Müssen Förderprogramme ausländischer Botschaften wie jenes der US-Botschaft in Wien (Austrian-American Partnership Fund) durch Ihr Ressort genehmigt oder zumindest diesem gemeldet werden?
- Findet ein Monitoring der gesponserten Aktivitäten statt, um einen Missbrauch bzw. Handlungen zum Nachteil Österreichs zumindest zu erfassen und in weiterer Folge bekämpfen zu können?
- Ist Ihr Ressort davon in Kenntnis, dass auch NGOs in Kooperation mit Botschaften politisch bedenkliche Botschaften unterstützen?
- Überprüft Ihr Ressort mögliche politische Unterwanderungen durch ausländische NGOs, welche in Österreich aktiv werden und finanzielle Zuwendungen tätigen?
- Gibt es Handlungsempfehlungen oder Richtlinien seitens Ihres Ressorts zum Umgang mit von ausländischen Staaten finanzierten Veranstaltungen, Projekten, etc.?
- Werden bei fragwürdigen Aktivitäten, wie etwa dem Sponsoring der Wiener Festwochen durch ausländische Botschaften/Institute, konkret der Veranstaltungsreihe „Wiener Prozesse“ (samt FPÖ-Bashing in Form eines „Schauprozesses“), die Botschafter der Länder eibestellt, welche diese Veranstaltungen gefördert haben?
Wenn nein, warum wird eine von ausländischen Akteuren geförderte Einmischung in die österreichische Innenpolitik (noch dazu in einem Superwahljahr) toleriert?
- Macht es für Ihr Ressort einen Unterschied, gegen welche politische Partei von Seiten ausländischer Vertretungen agitiert wird bzw. gegen welche Partei sich die von ausländischen Vertretungen finanzierten Aktionen richten?

Die kulturelle Arbeit der ausländischen Vertretungen in Österreich zählt zu den Kernaufgaben diplomatischer Vertretungsbehörden (Art. 3 Abs. 1 lit. e des Wiener Übereinkommens über

diplomatische Beziehungen, BGBl. Nr. 66/1966) und ist daher im Rahmen der hierzulande verfassungsrechtlich gewährleisteten Freiheit der Meinungsäußerung und Kunstfreiheit zulässig. Die ausländischen Vertretungen können in diesem Rahmen direkt mit österreichischen Kulturinstitutionen kooperieren, so wie auch österreichische Vertretungsbehörden mit kulturellen Einrichtungen im jeweiligen Empfangsstaat Kooperationen eingehen können.

Gleichzeitig ist es klare Linie des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA), dass Versuche der illegitimen Einflussnahme anderer Staaten in Österreich nicht akzeptiert werden. Ich habe in meiner bisherigen Amtszeit mehr als deutlich gemacht, dass wenn rote Linien überschritten und Handlungen gesetzt werden, die gegen das Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen bzw. die österreichische Rechtsordnung verstößen, diese entsprechend geahndet werden. So bin ich der erste Außenminister der Zweiten Republik, der seit dem Jahr 2020 insgesamt elf Diplomaten der Russischen Föderation zu *personae non gratae* erklärt hat. Und ich werde diesen Schritt wieder setzen, wenn es darum geht, Spionagetätigkeiten und versuchter Einflussnahme einen Riegel vorzuschieben. Vor diesem Hintergrund findet auch ein regelmäßiger Austausch des BMEIA mit den anderen Ressorts und den Sicherheitsbehörden statt.

Zu Frage 15:

- *Unterliegen ausländische NGOs einer Melde-/Berichtspflicht bezüglich Sponsorings, Partnerschaften etc. in Österreich*

Diese Angelegenheiten fallen nicht in die Zuständigkeit des BMEIA.

Mag. Alexander Schallenberg

